

Einschulung 2012/2013

Alle Kinder der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die bis **zum 30.09.2012** das sechste Lebensjahr vollenden, werden in diesem Schuljahr schulpflichtig.

Die Kinder müssen in der Grundschule Woltersdorf in Stülpe mit Ganztagsangeboten in offener Form bzw. der Verlässlichen Halbtagschule "Am Pekenberg" in Zülichendorf gemäß der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 06.01.1998 angemeldet werden. Bei der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Die entsprechenden Elternhäuser werden schriftlich benachrichtigt. Folgende Anmeldetermine und Zeiten werden von den Grundschulen angeboten:

Grundschule Woltersdorf in Stülpe mit Ganztagsangeboten in offener Form, Kastanienweg 1, 14947 Nuthe-Urstromtal:

(zum Schulbezirk gehören die Ortsteile: Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf, Lynow, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Scharfenbrück, und Woltersdorf)

14.02.2012 von 14.00-18.00 Uhr
15.02.2012 von 14.00-18.00 Uhr
16.02.2012 von 14.00-18.00 Uhr
telefonische Terminvereinbarung von 8.30 bis 14.00 Uhr!
unter 033733/50203

Verlässliche Halbtagschule "Am Pekenberg" Zülichendorf, Schulallee 1 14947 Nuthe-Urstromtal:

(zum Schulbezirk gehören die Ortsteile: Ahrendorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Gottsdorf, Hennickendorf, Kemnitz, Liebätz, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf und Zülichendorf)

13.02.2012 von 13.00-17.30 Uhr
14.02.2012 von 14.00-18.00 Uhr
15.02.2012 von 12.00-16.30 Uhr
telefonische Terminvereinbarung bis 10.02.2012 von 08.30 bis 14.00 Uhr!
unter 033734/50221

Folgende Unterlagen sind zum Vorstellungsgespräch vorzulegen:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg,
3. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung, wenn erforderlich:
4. Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs sowie
5. Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.

Die Kinder, die im Jahr 2011 von der Einschulung zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Sind Eltern der Meinung, dass das Kind trotz des erreichten Alters noch nicht schulfähig ist, ist dieses Kind dennoch anzumelden.